

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Agrargenossenschaft Jückelberg eG hat mit Schreiben vom 5. August 2025 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern nach Nr. 7.1.5 V der Anlage 1 zur 4. BImSchV auf den Grundstücken der Gemarkung Jückelberg, Flur 5, Flurstücke 35/5, 35/8, 36/5 gestellt.

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter der Nummer 7.5.1 genannt ist.

Die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- Biogasanlage:
 - Veränderung der Inputstoffe
 - Errichtung und Betrieb eines Feststoffdosierers
- Milchviehanlage:
 - Umbau Schweinestall zum Kälber-/Jungrinderstall
 - Veränderung Tierbelegung der Rinderanlage
- Erweiterung der Betriebstankstelle
- Lageveränderung Kadaverhäuschen
- Stilllegung mehrerer baulicher Anlagen (Futtermittelsilo, Gastank, Löschwasserteich)

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auf der Homepage des Landratsamtes Altenburger Land (www.altenburgerland.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Altenburg, den 9. September 2025

Landratsamt Altenburger Land
Der Landrat

Uwe Melzer